

Mietvertrag

CLUB Beiz FC Münsingen

FC Münsingen, Postfach 1347, 3110 Münsingen



1. Parteien

Zwischen dem Fussballclub Münsingen und der MieterIn:

Name:	Vorname:
Firma:	Strasse:
Postleitzahl:	Ort:
Telefon:	E-Mail:
Mobile:	

wird folgender Vertrag abgeschlossen:

2. Mietobjekt

Die MieterIn kann die Club Beiz und Infrastruktur auf Sandreutenen in Münsingen benützen.
Die Miete beinhaltet folgendes:

- Restaurant mit Vorplatz
- Abwaschmaschine
- Kühlschränke
- Besteck
- Teller
- Gläser
- TV
- WC
-
-
- Sportplatz Nord und Süd – nicht Hauptfeld

Zusätzlicher Bedarf

- Personal durch FCM sichergestellt
- Catering durch FCM sichergestellt
- Grill
- Garderoben/ Dusche
- Bier Offenausschank
- Fritteuse nur mit Betreuung FC Personal
- Lichtenanlage
- Kaffeemaschine gross

3. Mietdauer

Beginn Datum	Zeit der Übernahme	Ende Datum	Zeit der Abgabe

4. Mietpreis

Mietobjekte	Team Anlässe FCM Mitglieder Vorstand	FCM Mitglieder *	Private, Firmen, Vereine	Ermässigung vom Mietzins
	★	★	★	
Clubhaus ohne Konsumation ***	CHF 0.00	CHF 150.00	CHF 350.00	0%
Clubhaus mit Konsumation <i>Umsatztablette ergibt Preisnachlass</i>		CHF 250.00 - 300.00	CHF 300.00 - 500.00	20%
		über CHF 301.00	Über CHF 501.00	Max Fr. 100.00
Kunstrasen Benützung inkl. Garderoben und Duschen	CHF 0.00	CHF 130.00	CHF 190.00	NR nur bei guter Witterung bis 22.00 Uhr Spiko zuständig
Kunstrasen Benützung inkl. Garderoben, Duschen und Licht	CHF 0.00	CHF 150.00	CHF 220.00	NR nur bei guter Witterung bis 22.00 Uhr Spiko zuständig
Betreuung durch FCM		25.00/h	25.00/h	
Benützung Gas Grill inkl. Gas	CHF 10.00	CHF 10.00	CHF 20.00	
Gas Grill Endreinigung ****	CHF 30.00	CHF 30.00	CHF 50.00	0%
Kaffeemaschine gross ★	CHF 0.00	CHF 50.00	CHF 50.00	
Entsorgung und Reinigungskosten**	CHF 0.00	CHF 80.00	CHF 100.00	0%
Benützung/Reinigung Bier Offenausschank		CHF 20.00	CHF 50.00	

- * Mitglieder gemäss Verzeichnis ABEX (aktive Spieler, Donatoren, Sponsoren)
- ** bei Reinigung und Entsorgung durch Mieter wird keine Gebühr erhoben
(Zustand wie bei Übernahme: (WC, Stühle auf Tische, Bodenreinigung feucht, Küchenkombination)
- *** 100% Ermässigung bei Catering durch FCM
- **** entfällt, wenn Endreinigung durch Mieter
- ★ bei Anlässen gilt separate Preisliste
- ★ Kaffeemaschine grosse gemäss sep. Absprache. Keine Fremdbohnen erlaubt.
Kostenpauschale inkl. Kaffee, Rahm und Zucker. Keine Abrechnung nach Anzahl Kaffee!

Getränke können gemäss spez. Vereinbarung in der Club Beiz zu Sonderkonditionen bezogen werden.

- Auf Wunsch stehen wir ihnen auch personell zur Verfügung
- Cateringvorschläge unterbreiten wir ihnen gerne. Unsere Partner sind: Rose Beck, Pizzaservice Il Capriccio, Metzgerei Nussbaum, Bäckerei Berger
- Die Durchführung eigener Anlässe hat Priorität

5. Zahlung

Mietgebühren und Konsumationskosten sind dem FC Münsingen in Bar oder gegen Rechnung zu begleichen.

6. Annullierung

Bei einer allfälligen Annullierung durch die MieterIn fallen folgende Kosten an:

- bis 30 Tage vor Mietbeginn CHF 30.00
- weniger als 10 Tage CHF 80.00

7. Gebrauch der Mietsache

Die MieterIn verpflichtet sich, das Mietobjekt mit der gebotenen Sorgfalt zu benützen. Das Rauchen ist im gesamten Clubhaus verboten. Allfällig beschädigte Gegenstände sind zum Wiederbeschaffungswert zu vergüten. Auf dem Vorplatz dürfen keine Personenwagen parkiert werden.

8. Verantwortung

Der Vermieter haftet nicht für Schäden an Effekten der MieterIn z.B. Diebstahl, Brandschäden, etc. Das Einholen allfälliger Bewilligungen ist Sache der MieterIn. Ohne schriftliche Bewilligung des Vermieters darf das Mietobjekt nicht für politische Veranstaltungen genutzt werden. Bei übermässigen Lärmimmissionen sind nach 22.00 Uhr unbedingt die Fenster zu schliessen und die Lautstärke zu reduzieren.

9. Untermiete

Es ist der MieterIn untersagt, das Vereinslokal mittels einer Untermiete an Dritte zur Verfügung zu stellen.

10. Konsumation

Die Getränke können gegen Barzahlung resp. Rechnung über den Restaurationsbetrieb bezogen werden. Beim Bezug der Esswaren ist der Mieter frei. Unsere Partner und Sponsoren empfehlen wir gerne.

11. Höhere Gewalt

Die Vertragspartner haften nicht für die Folgen vom Willen der Parteien unabhängiger Ereignisse wie Sabotage, Naturkatastrophen, Boykott, Streiks etc. oder rechtliche Unmöglichkeit. Solche Ereignisse höherer Gewalt geben jedem Partner das Recht, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder die Erfüllung desselben entsprechend hinauszuschieben.

12. Gerichtsstand

Wo nichts anderes vereinbart wurde, kommen die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes (OR) zur Anwendung. Gerichtsstand ist Bern.

13. Gewährleistung

Dieser Vertrag tritt erst in Kraft, wenn das von der MieterIn unterschriebene Exemplar innert 15 Tage beim Vermieter eingetroffen ist. Ansonsten kann das Lokal weitervermietet werden.

Münsingen, Datum:

Für den Vermieter:
FC Münsingen

MieterIn:

Beilagen:

- Preisliste Getränke
- Prospekte

Kontaktperson FC Münsingen

Name	Telefon	email
Monika Schild	079 388 36 36	monika.schild@bluemail.ch
Angelo Perlini	079 209 05 69	spielbetrieb@fcmuensingen.ch
Hans Rothen	079 423 46 36	vize-praesident@fcmuensingen.ch
Marcel Müller	079 341 08 77	marketing@fcmuensingen.ch